

Die Basler Kantonbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Staatsgarantie vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Kantonbank (BKB):

1. Die Bilanzsumme des Kantons BS (2009: 5,36 Milliarden) und jene der BKB (2009: 32 Milliarden) sind von unterschiedlicher Dimension. Allenfalls könnte die Bank dem Kanton eine Garantie geben; aber nicht umgekehrt. Mit anderen Worten, falls die BKB insolvent würde, würde sie höchstwahrscheinlich auch den Kanton in den Bankrott führen. Das Risiko ist deshalb für den Steuerzahler nicht mehr tragbar. Dies war bei der Gründung der BKB vor 111 Jahren anders.
2. Die Staatsgarantie ist Wettbewerbs verzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbs Verzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.

Da in der Gewährsträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Staatsgarantie nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonbanken steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 34'000'000 also 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde, obwohl das enorme Risiko der Staatsgarantie für den Steuerzahler entfallen würde.

Verschiedene Kantone haben die Garantie an ihre Kantonbank bereits abgeschafft, weil sie nicht mehr bereit sind, das Risiko zu tragen (BE, VD, SO, etc.)

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat innerhalb eines Jahres, dem Grossen Rat eine Revision des BKB- Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin,
Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz